



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

Grundsätze

- 1.1. Oberstes Gebot dieses Corona-Trainingskonzeptes ist die Ermöglichung des Trainingsbetriebs unter Wahrung des Abstandgebots zwischen Personen von mindestens 1,5 Metern. Dieser ist auf und neben dem Sportgelände aktuell einzuhalten.**
- 1.2. Dieses Corona-Trainingskonzept gründet auf den folgenden übergeordneten behördlichen Regelungen:
- Die [8. Corona-Bekämpfungsverordnung](#) Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) vom 25.05.2020.
Nach §11 Abs 1 CoBeLVO ist das gemeinsame Training unter Beachtung der Schutzmaßnahmen auf Sportanlagen zulässig, wenn die Zustimmung des Eigentümers – hier die Ortsgemeinde Hattert – vorliegt.
Zwingend zu beachten sind die Regelungen in §11 Abs. 3 Nr. 1 bis 3.
 - Ergänzt werden die Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung durch das [Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen](#), veröffentlicht auf der Internetseite der Landesregierung.
- Hinzugezogen wurden ferner:
- [Zehn Leitplanken des DOSB](#) als Spitzenverband für den Sport
 - [FAQ des Sportbund Rheinland](#) als Landessportverband
 - [Leitfaden "Zurück auf den Platz"](#) des DFB als Spitzenfachverband
 - Veröffentlichungen des Fußballverbands Rheinland als Landesfachverband.
- 1.3. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist der Vereinsvorstand und „eine beauftragte Person vor Ort“.
- 1.4. Der Vorstand gewährleistet die Information aller Trainingsbeteiligter, insbesondere aller Trainer und Betreuer, zu den geltenden Trainings- und Hygienevorschriften.
- Die mannschaftsverantwortlichen Trainer geben neue Informationen an die Trainingsgruppen (Co-Trainer, Betreuer, Spieler und ggf. deren Erziehungsberechtigte) weiter.
- Zur besseren Übersicht werden Checklisten Trainern (Anlage 2) und Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten (Anlage 3) zur Verfügung gestellt.
- 1.5. Als Ansprechpartner für die Trainingsbeteiligten benennt der Vorstand ein „Hygiene-Team“, das für Fragen zu diesem Konzept zur Verfügung steht.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

1. Zielsetzung und Anpassung

- 2.1 Zielsetzung dieses Corona-Trainingskonzepts ist der "Re-Start" des Trainingsbetriebs in unserem Verein und in den Jugendspielgemeinschaften.
- 2.2 Jede Mannschaft, unabhängig von Spielklasse und Jahrgang, soll die Möglichkeiten zum Training erhalten. Gerade jüngere und Breitensportorientierte Mannschaften benötigen eine präsenzorientierte Unterstützung ihrer Trainer.
- 2.3 Die Vorgaben zu den Hygiene- und Abstandsregelungen unterliegen dynamischen und regionalen Veränderungen. Daran wird dieses Konzept jeweils angepasst werden.

2. Gesundheitszustand

- 3.1 Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Sportanlage zu verwehren. Sie dürfen nicht am Training teilnehmen!
Dasselbe gilt, wenn andere mit im Haushalt lebende Personen entsprechende Symptome aufweisen.

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine einzelne Übung, ist darauf zu verzichten.
- 3.2 Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- 3.3 Der trainingsfähige Gesundheitszustand und weitere notwendige Hinweise und Informationen werden vor Aufnahme des ersten Trainings mittels Vordruckes (Anlage 1) sowohl durch den Spieler (und ggf. Erziehungsberechtigten), als auch durch den Trainer bestätigt.
- 3.4 Sollte sich der Gesundheitszustand ändern oder Symptome auftreten ist der mannschaftsverantwortliche Trainer unverzüglich zu informieren. Die Erziehungsberechtigten sind bei minderjährigen Spielern für die Überwachung und Informationsweitergabe des veränderten Gesundheitszustandes verantwortlich.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

3. Gebäude auf dem Sportgelände

- 4.1 Die Gemeinschaftsumkleiden und -duschen sind aktuell nicht zu nutzen und bleiben geschlossen.
- 4.2 Die Toilettenanlagen werden geöffnet. Es darf sich nur eine Person in den jeweiligen Räumen befinden. Die einzuhaltenden Hygienevorschriften sind auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung wird vom Verein gesorgt und Desinfektionsmittel wird in ausreichender Menge bereitgestellt.
- 4.3 Materialräume dürfen nur durch Trainer betreten werden.
- 4.4 Das Vereinsheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

4. Allgemeine Organisation des Trainingsbetriebs

- 5.1 Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich für das angesetzte Training gestattet. Anderweitige Nutzung und Betreten außerhalb dieser Zeiten ist untersagt.
- 5.2 Zuschauende Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen im Einzelfall die vor Ort verantwortlichen bei berechtigtem Bedarf.

Ausnahme:

Bei den jüngeren Jahrgängen (F-Jugend / Bambinis) dürfen sich notwendige Begleitpersonen in den ausgewiesenen Wartebereichen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln auch während des Trainings aufhalten und den Trainer bei Bedarf (Schuhe binden, Toiletteneinrichtungen etc.) unterstützen.

- 5.3 Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist für ein geordnetes Training notwendig. Die Teilnahme am Training (Trainer, Betreuer, Spieler, Begleitpersonen) ist pro Training durch die Trainer zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt über eine Teilnehmerliste (Anlage 4) und dient zur Identifikation möglicher Infektionsketten.
- 5.4 Den Anweisungen der Trainingsverantwortlichen (insb. Vorstand, Hygiene-Team, Trainer, Co-Trainer, Betreuer, etc.) zum Verhalten vor, während und nach dem Training ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung von Trainern, Spielern (und deren Begleitperson) werden diese vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen; im Zweifel entscheidet hierüber der Vereinsvorsitzende.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

5. Trainingszeiten

- 6.1 Die Trainingszeiten werden an die Trainingsgruppen durch einen Vertreter des Vorstands vergeben. Die Zeiten sind verbindlich und können nicht ohne Abstimmung mit dem verantwortlichen Vorstand getauscht und verlegt werden.
- 6.2 Zwischen den jeweiligen Trainingszeiten (Wechsel der Trainingsteams) liegen mindestens 15 Minuten, damit ein Aufeinandertreffen von unterschiedlicher Trainingsgruppen vermieden wird.

6. Trainingsgruppen und Platzaufteilung

- 7.1 Eine räumliche Trennung von gleichzeitig trainierenden Trainingsgruppen soll durch geeigneten Trainingsaufbau gewährleistet werden.
- 7.2 Die Gruppen müssen personell so gestaltet sein, dass die Trainer/Betreuer in der Lage sind, die Trainingsgruppe so zu führen, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
Im Zweifelsfall, insbesondere bei jüngeren Jahrgängen oder schwieriger zu führenden Gruppen, soll die Gruppe verkleinert und der Betreuungsschlüssel (z.B. durch eingewiesene Begleitpersonen wie Betreuer/Elternteil) erhöht werden.

7. Vor- und Nachbereitung des Trainings, Trainingsmaterial

- 8.1 Die Trainer halten sich zur Vor- und Nachbereitung des Trainings in angemessenem Abstand zu anderen Trainingsgruppen und möglichst allein in den Außenbereichen innerhalb der Sportanlage auf.
- 8.2 Das Trainingsmaterial soll zunächst auf das absolute Mindestmaß reduziert werden. Senioren- und Juniorentore, Bälle und Hütchen können genutzt werden. Auf Minitore, Leibchen, Stangen, Hürden, Reifen etc. sollte nach Möglichkeit derzeit verzichtet werden.
Werden Leibchen verwendet, erhält jeder Spieler ein eigenes Leibchen, das ausschließlich von ihm getragen und mitgeführt wird.
- 8.3 Die Trainer nutzen - soweit vorhanden - mannschafts- bzw. trainereigenes Trainingsmaterial. Steht eigenes Trainingsmaterial nicht zur Verfügung, soll Trainingsmaterial aus dem Vereinsbestand dem Trainerteam auf Zeit zur Verfügung gestellt werden.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

- 8.4 Genutztes Trainingsmaterial ist nach jedem Training zu reinigen, sofern das Trainingsmaterial mit anderen Personen (Spieler oder andere Trainer) in direkten Kontakt (insbesondere durch Anfassen) gekommen ist.

Für die Reinigung des eigenen oder zugewiesenen Trainingsmaterials des Trainingsteams sind die Trainer verantwortlich. Erfolgt die erforderliche Reinigung nicht am Platz, wird das Trainingsmaterial in geeigneter Form verpackt und Zuhause gereinigt.

8. Trainingsablauf

8.1 Ankunft und Abfahrt

- 9.1.1 Die Trainingsteilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- 9.1.2 Die Eltern werden gebeten, die Kinder und Jugendlichen erst kurz vor Trainingsbeginn (5-10 min) am Sportgelände abzusetzen. Warten zur Abholung bitte maximal 5-10min vor Trainingsende, am eigenen Auto.
- 9.1.3 Grüppchenbildungen auf den Wegen zum Sportplatz und auf den Parkplätzen (auch wartende Eltern) sind zu vermeiden. Auf das Abstandsgebot ist in jeder Situation zu achten.
- 9.1.4 Alle Spieler kommen fertig umgezogen (außer Fußballschuhe), frühestens 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn auf das Gelände.
- 9.1.5 Es dürfen keinerlei körperliche Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale, insbesondere Abklatschen in jeder Form (auch nicht mit Ellbogen oder Fuß) erfolgen.
- 9.1.6 Die Trainer beenden das Training (inklusive aller Nachbesprechungen, Schuhwechsel, Händereinigung, etc.) pünktlich zum im Trainingsplan vorgegebenen Zeitpunkt. Die Spieler verlassen unverzüglich - ohne Duschen/Umziehen - das Gelände.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

8.2 Auf dem Spielfeld

- 9.2.1 Private Taschen werden im geeigneten Abstand abgestellt.
- 9.2.2 Zum Trainingsbeginn und -ende reinigen alle Trainingsteilnehmer die Hände. Hierzu nutzen alle Trainingsteilnehmer geeignetes Handdesinfektionsmittel, das sie persönlich mitführen. Die Trainer überwachen das Händereinigen (gemeinsames Händedesinfizieren vor und nach dem Training) zum Trainingsbeginn und -ende.
- 9.2.3 Alle Übungs- und Spielformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregelung erklärt und durchgeführt werden.
- 9.2.4 Jeglicher Zweikampf und andere körpernahe Wettkampfformen sind momentan untersagt. Übungsformen, mit festem Start und Ende der Trainingsform sind Spielformen vorzuziehen, da hier die Einhaltung des Abstandsgebots besser gewährleistet werden kann.
- 9.2.5 Der Ball soll ausschließlich mit dem Fuß gespielt werden. Auf Kopfbälle, Zu- und Einwerfen soll komplett verzichtet werden.
- 9.2.6 Spucken auf dem Feld ist verboten; Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden.
- 9.2.7 Trinkpausen erfolgen unter Wahrung des Abstands zueinander. Trinkflaschen werden am Spielfeldrand an der jeweiligen Tasche gelagert. Auch während Trinkpausen kann ein erneutes Händedesinfizieren sinnvoll sein.
- 9.2.8 Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren, welches die Torhüter eigenverantwortlich mit sich führen. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
- 9.2.9 Eine Maskenpflicht während des Trainings besteht nicht. Die Trainer tragen Masken bei sich, um sich im Bedarfsfall Spielern zu nähern (Verletzung, Schuhe binden, o.ä.). Die Hände sind zu desinfizieren oder Handschuhe zu tragen.

9. Weitere Hygienemaßnahmen

- 10.1 Geeignetes Hygienematerial für die vereinsseitigen Hygienemaßnahmen wird auf der Sportanlage bereitgestellt.
- 10.2 Eine konkrete Anleitung zur richtigen Nutzung des Hygienematerials wird ausgehängt.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

10. Kommunikation

- 11.1 Die Kommunikation zwischen Trainer und Spielern während des Trainings finden unter Einhaltung der Abstandsregeln statt.
- 11.2 Außerhalb der Trainingszeiten soll die Kommunikation weiterhin ohne physischen Kontakt zwischen Trainer - Spielern / Eltern stattfinden.

Virtuelle Wege der persönlichen Kommunikation (Telefon, WhatsApp, Video-Chats, etc.) bieten hier eine gute Alternative. Im Ausnahmefall können Gespräche nach vorheriger Terminabsprache, unter Einhaltung der Abstandsregelung und der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung im Freien durchgeführt werden.

- 11.3 Aushänge der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften befinden auf der Vereinshomepage www.ssv-hattert.de

11. Kontrolle und Haftungsfolgen

- 12.1 Für die Einhaltung der Regelungen ist „eine beauftragte Person vor Ort“ (=Trainer) für die Einhaltung genannten Maßnahmen verantwortlich.
Da die Trainer im Namen des SSV Hattert handeln, sieht sich der Verein hier in der Verantwortung, die „gebotenen Hygienemaßnahmen“ den Trainern verbindlich vorzugeben und diese zu verantworten. Handeln die Trainer im Rahmen dieses Corona-Trainingskonzeptes, übernimmt der Verein die Verantwortung.
- 12.2 Trainer, Spieler und Begleitpersonen, die diesem Corona-Trainingskonzept bewusst oder nachhaltig zuwiderhandeln bzw. dies ankündigen, gefährden den Trainingsbetrieb des gesamten Vereins und werden daher vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- 12.3 Die Kontrolle über die Umsetzung dieses Konzeptes liegt innerhalb des Vereins dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB (1. Vorsitzenden des Vereins und seiner Vertreter)

und ferner mit Hinblick auf die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung sowie dem Infektionsschutzgesetz den zuständigen Behörden, wie

- der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung als Trägerin der Sportanlage bzw. als örtliche Ordnungsbehörde
- der Kreisverwaltung Montabaur als zuständige Kreisordnungsbehörde und untere Gesundheitsbehörde
- der Polizei.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert „ZURÜCK AUF DEN PLATZ“

Diesbezügliche Kontrollen der Vollzugsdienste und des Gesundheitsamtes sind möglich.

12.4 Der Verstoß gegen dieses Corona-Trainingskonzept kann ordnungs-, straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für Trainer, Spieler und Begleitpersonen haben!

Ordnungswidrig im Sinne des § 22 der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung handelt u.a., wer vorsätzlich oder fahrlässig

- das Abstandsgebot nicht einhält
- die im veröffentlichten Hygienekonzept geregelten Schutzmaßnahmen nicht einhält.

Die Ordnungswidrigkeit kann in diesen Fällen mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden (§ 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG).

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe kann strafrechtlich bestraft werden, wer eine solche Ordnungswidrigkeit begeht und dadurch das Coronavirus SARS-CoV-2 verbreitet (§ 74 IfSG).

Zivilrechtliche Ansprüche eines Infizierten oder seiner Angehörigen auf Schadensersatz im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

- 12.5 Trainer, die diese Verantwortung nicht auf sich nehmen können, halten frühzeitig Rücksprache mit dem Jugendleiter bzw. Vorstand und werden von Trainingseinheiten auf der Sportanlage befreit.

Das Corona-Trainingskonzept wurde nach den aktuell bekannten Vorgaben erstellt und durch die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder besprochen und per Umlauf beschlossen.

Hattert, 30.05.2020

Vorstand
des SSV Hattert

- Anlage 1: Erklärung zur Trainingsteilnahme
- Anlage 2: Trainer-Checkliste
- Anlage 3: Spieler-Checkliste
- Anlage 4: Liste Trainingsteilnahme
- Anlage 5: Liste Ballausgabe